

II-3565 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 17521J

1982-03-10 A N F R A G E

der Abgeordneten HUBER
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend weitere Schwächung der Finanzkraft der Städte
und Gemeinden durch den Bund

Der Österreichische Städtebund faßte in seiner jüngsten
Hauptausschuß-Sitzung folgende Resolution:

"Der Österreichische Städtebund nimmt mit Bedauern zur
Kenntnis, daß trotz einer reichhaltigen gegenteiligen
Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes seitens der
Bundesfinanzbehörden aus fiskalischen Gründen weiterhin
die Anerkennung als Betrieb gewerblicher Art bei Gemein-
den von einem vorgegebenen Prozentsatz der Kostendeckung
abhängig gemacht wird.

Der Österreichische Städtebund appelliert an die Bundes-
regierung, der wiederholt geäußerten Rechtsansicht des
Verwaltungsgerichtshofes zum Durchbruch zu verhelfen und
zu verhindern, daß die Gemeinden durch die rechtswidrige
Anwendung des Umsatzsteuergesetzes 1972 in ihren Rechten
geschmälert werden.

Der Österreichische Städtebund kündigt vorsorglich an,
daß jede legislative Initiative, die auf eine Erhöhung
der umsatzsteuerlichen Belastung von Gemeinden durch eine
Kürzung des Rechtes zum Vorsteuerabzug abzielt, schärfstens
abgelehnt werden wird."

- 2 -

Die unterfertigten Abgeordneten stellen nunmehr an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

1. Treten Sie dafür ein, daß die Bundesregierung der wiederholt geäußerten Rechtsansicht des Verwaltungsgerichtshofes zum Durchbruch verhilft und verhindert wird, daß die Gemeinden durch die "rechtswidrige Anwendung des Umsatzsteuergesetzes 1972" in ihren Rechten geschmälert werden?
2. Wenn ja, wann werden Sie welche konkrete Maßnahmen ergreifen?
3. Wenn nein, was spricht gegen den Resolutionsinhalt des Österreichischen Städtebundes?
4. Welche Mehreinnahmen erzielt der Bundesminister für Finanzen durch die oben zitierte eigenartige Auslegung des Umsatzsteuergesetzes 1972?